

**TOP 9**

| <b>Gremium</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 28.01.2019    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Marienkrankenhaus: Genehmigung der Erhöhung der Maßnahmenkosten**

Vorlage Nr.: 20196679

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Marienkrankenhaus“ von 350.000,- Euro um 102.000,- Euro auf 452.000,- Euro wird genehmigt.

## 1. Begründung der Kostenerhöhung:

Die Straßenbaumaßnahme barrierefreier Ausbau der Haltestelle Marienkrankenhaus wurde am 12.11.2018 durch den Bau- und Grundstücksausschuss genehmigt.

Die Straßenbauarbeiten wurden inzwischen ausgeschrieben. Für diese Leistungen wurden in der Kostenberechnung 290.000,- Euro veranschlagt. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt um ca. 85.000,- Euro höher als veranschlagt. Hierzu müssen auch die Ingenieurhonorare erhöht werden. Dadurch müssen die genehmigten Gesamtkosten von 350.000,- Euro um 102.000,- Euro auf 452.000,- Euro aufgestockt werden.

## 2. Kosten

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Bisher genehmigte Kosten            | 350.000,- Euro        |
| <u>Erforderliche Kostenerhöhung</u> | <u>102.000,- Euro</u> |
| Neue Gesamtkosten                   | 452.000,- Euro        |

## 3. Finanzierung

Für die Maßnahme wurden beim Land Fördermittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften beantragt. Mit Schreiben vom 28.02.2018 des Landesbetriebes Mobilität Speyer wurde die Fördergrenze auf 85% der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt, demzufolge sind bei den Baukosten in Höhe von 375.000,- (Straßenbau) + 25.000,- (Beleuchtung) = 400.000,- Euro Fördermittel in Höhe von 340.000,- Euro (85 % von 400.000,- Euro) zu erwarten.

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| <u>Gesamtkosten</u>              | <u>452.000,- Euro</u> |
| Über Fördermittel zu finanzieren | 340.000,- Euro        |
| Städtischer Finanzierungsanteil  | 112.000,- Euro        |

## 4. Mittelbedarf (Erhöhungsbetrag)

|                       |                               |         |
|-----------------------|-------------------------------|---------|
| im Haushaltsjahr 2019 | Kassenmäßig<br>102.000,- Euro | VE<br>0 |
|-----------------------|-------------------------------|---------|

## **5. Verfügbare Mittel**

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 102.000,- Euro erfolgt aus den Haushaltsmitteln mit der Investitionsnummer 0444055500 „Ausbau von Bushaltestellen“.

Es muss die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest von 2018 auf 2019 beantragt werden. Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

Eine Freigabe der Mittel durch den Kämmerer kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.